



Beitrittserklärung

zur

Freiwilligen Feuerwehr Kreuth e.V.

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Mobiltelefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Löschgruppe:

E-Mail:

Kreuth

Scharling

Weißbach

Glashütte

Aktives Mitglied

Fördermitglied

Ich erkenne die Vereinssatzung des Feuerwehrvereins an und nehme zur Kenntnis, dass ich die Satzung beim Vorstand des Vereins einsehen kann.

Zustimmung der Eltern bei Jugendlichen:

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn der Freiwilligen Feuerwehr Kreuth e.V. beitrifft und aktiven Feuerwehrdienst leistet. Uns ist bekannt, dass Feuerwehranwärter (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) den Feuerwehrdienstleistenden gleichgestellt sind. Sie dürfen nur zu Ausbildungsveranstaltungen und erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone herangezogen werden.

Datenschutz

0 Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte (o.g.) Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitrageinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein, evtl. weitere Zwecke) und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und **genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der** Datenschutzbestimmungen des Vereins, die der Satzung angehängt ist, statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb des Feuerwehrvereins und deren Übergeordnete Vereinigungen sowie der Gemeinde Kreuth findet mit Ausnahme der Öffentlichkeitsarbeit nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen oder diese für den Verein oder für die Historie des Vereins von Interesse sind. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27
91522 Ansbach

Datenschutzbestimmung der FFW Kreuth e.V. als Anhang zur Satzung

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Kreuth zulässigen Zwecke und Aufgaben und zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Feuerwehr“ der Gemeinde Kreuth.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschriftzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mail, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Kleidergröße, Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.
5. Der Verein speichert die erhebt die Daten im Rahmen der Beitrittserklärung und bei besonderen Anlässen (wie Festen, Fortbildungen und sonstigen Veranstaltungen und Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Feuerwehrverein und Feuerwehrdienst). Die Erhebung der Daten erfolgt lediglich Ausdrücklich im Rahmen der Beitrittserklärung. Weitere Datenerhebungen erfolgen Zweckbezogen im Rahmen der besonderen Anlässe.
6. Die Datenverwaltung erfolgt im Rahmen des Vereinsverwaltungsprogramms „Ginny“ von der WEGATEC Informationssysteme GmbH.
7. Die Daten werden online in einer Cloud bei der WEGATEC Informationssysteme GmbH in Deutschland gespeichert.
8. Datenzugriff haben lediglich Mitglieder des Vereins und die Gemeinde Kreuth. Folgende Vereinsfunktionäre haben Schreib- und Leseberechtigung im Rahmen der Software „Ginny“:
 - Schriftführer und dessen Stellvertreter
 - 1.Vorstand
 - 1.Kommandant
 - 1.Kassier
 - Atemschutzwart
 - Jugendwart.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Kreuth e.V. den fälligen Jahresbeitrag in Höhe von derzeit EUR 10,- von meinem Konto im Wege des Lastschriftverfahrens einzuziehen. Die Höhe des Jahresbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann gegebenenfalls geändert werden.

Name des Mitgliedes:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Diese Einzugsermächtigung gilt ab sofort und hat solange Gültigkeit, bis ich sie schriftlich gegenüber dem Verein widerrufe.

,den

Unterschrift: _____

Informationen zum Einzugsermächtigungsverfahren

Zahlungen durch Einzugsermächtigung sind bequem und sicher. Sie vermeiden Mahnungen und unnötigen Zeitaufwand der Ehrenamtlichen Helfer des Vereins. Anhand der Kontoauszüge, die Sie von Ihrem Geldinstitut erhalten, können Sie stets die Richtigkeit der termingerecht veranlassten Abbuchungen prüfen. Falsche Abbuchungen können innerhalb von sechs Wochen rückgängig gemacht werden.